

# natürliche Person

Das Recht unterscheidet zwischen der [natürlichen Person](#) und [juristischen Personen](#). Gemeint ist der [Mensch](#) als natürliche [Person](#). Der Begriff der [natürlichen Person](#) wird vor allem im [Zivilrecht](#) genutzt und ist in § [1 BGB](#) definiert.

juristi.Direktlink      <http://k08.net/natuerliche-person>

juristi.kon Fachwissen      § [1 BGB](#)